

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No. 71.

Dienstag, den 4. September

1849.

Oberamtsgericht Nagold.

Nach dem Gesetze über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. v. M. (Reg.-Bl. Nr. 52) ist von dem Vorsitz jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinde-Rathe (nach der Sitzordnung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Verrichtungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung a 7 Tage lang auf dem Gemeindefaß zu Federmanns Einsicht aufzulegen und bis zum 15. d. M. an das Oberamts-Gericht einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Weisung ertheilt.

I. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten unter Angabe ihres Standes oder Gewerbes mit Ausschluß

1) derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeits-Rechte zur Zeit entzogen sind; 2) eines Jeden, gegen welche das Gant-Verfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;

3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen; oder

4) in den letztverfloßenen drei Jahren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Leberung, ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen;

5) derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Blödsinnige;

6) der Diensthöten, Geistlichen, Polizeiofficianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps und aktiver Militärpersonen.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sey, hat sogleich nach dessen Entwerfung auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

III. Die Entwerfung hat so zeitig zu geschehen, daß das Verzeichniß spätestens vom 10. d. M. an aufgelegt werden kann.

IV. Sollten Einwendungen gegen daselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet; wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben, es darf jedoch weder in dem einen, noch in dem andern Fall der zur Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergleiche Ziffer VI.) versäumt werden.

V. Zugleich mit der Liste ist ein abgeordnetes Gutachten des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen rechnet; wobei nach Art. 71 des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist; ob dieselben zugleich in Abicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen.

VI. Längstens an dem auf den 19. d. M. fallenden Botentag ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Beurkundung, daß letztere der gesetzlichen Vorschrift gemäß entworfen und aufgelegt worden sey, von dem Ortsvorsteher einzusenden.

Den 1. September 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamt Nagold.

Aufnahme der Kapitalsteuer auf das Jahr 1849—50 betreffend. Unter Beziehung auf den Art. 2, Tit. c., sodann Art. 5 und 6 des Finanzgesetzes vom 29. Juli d. J. (Reg.-Blatt Seite 321), wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Aufnahme der Kapitalsteuer auf 1849—50 nach den bisherigen Vorschriften zu besorgen, an der durch den Art. 5 des Finanzgesetzes festgesetzten Steuer selbst aber, wosfern nicht der ganze Jahresbetrag freiwillig entrichtet wird, einwieften die Hälfte zu erheben ist.

Die Fäsurung der Kapitalen, so weit sie nicht bei öffentlichen Kassen stehen, hat nach erfolgter Aufhebung der befreiten Gerichtsstände ohne Ausnahme bei den Ortsbehörden zu geschehen.

Unter die zu fäsurierenden Kapitalen gehören auch die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldcheine.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Aufnahme-Acten längstens bis 25. dieses Monats hieher vorzulegen. Den 3. September 1849.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

E f f r i n g e n.

A u f f o r d e r u n g

eines
V e r s c h o l l e n e n.

Balthasar Seigle, geboren den 20. Oktober 1778 zu Effringen, Sohn des weiland Christian Seigle, Maurers von da, ist längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn, oder an seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 15. August 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

W a r t b.
Aufforderung
eines

Verschollenen.

Martin Rothfuß, geboren den 24. Mai 1779 zu Warth, Sohn des verstorbenen Johann Georg Rothfuß von da, ist längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn, oder an seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 21. August 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
G. v. Alt. Nid.

Oberamtsgericht Nagold.

Veihingen.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jakob Friedrich Heintel, Bauer von Veihingen, am Mittwoch dem 26. September, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Veihingen.

Nagold, den 20. August 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Unter den bekannnten Bedingungen werden an den nachfolgenden Tagen folgende Holz-Quantitäten in den Staatswaldungen versteigert werden.

1. Nevier Pfalzgrafenweiler:
Donnerstag den 13. September d. J.,

- 1) im Schlag Heuweg:
124 Stämme tannenes Langholz;

- 2) im Schlag Findelweg:
413 Stämme tannenes Langholz,
18 Stücke tannene Säglöße;

- 3) im Schlag Frickehütte:
235 Stämme tannenes Langholz,
20 Stücke tannene Säglöße;

- 4) im Steinacher Teuch,
Scheidholz:
1 Schlittenbuche,
57 Stämme tannenes Langholz,
13 Stücke tannene Säglöße;

- 5) im Herrgotsbühl,
Scheidholz:
6 Stämme tannenes Langholz,
7 Stücke tannene Säglöße;

- 6) im Neutplatz, Scheidholz:
24 Stämme tannenes Langholz,
19 Stücke tannene Säglöße.

Die Zusammenkunft ist
Vormittags 10 Uhr
im Schlag Heuweg, bei Herzogsweiler.

II. Nevier Grömbach:

Freitag den 14. September d. J.
Zusammenkunft
Morgens 9 Uhr

in Edelweiler.

Im Schlag Madwiesenbuckel:
650 Stämme tannenes Langholz,
47 Stücke tannene Säglöße.

Altenstaig, den 31. August 1849.
Königliches Forstamt.
Grüninger.

Gerichtsnotariat Horb.

Mühl a. N.,
Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Aufforderung.

Um die Verlassenschafts-Sache des
† Bernhard Graf, Maurers dahier,
mit Sicherheit erledigen zu können, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum

10. September d. J. bei dem Waisengericht dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Erledigung der Theilung unberücksichtigt bleiben müßten und sie die hieraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 31. August 1849.
Theilungsbehörde.
Gerichtsnotar Ruoff.

Gerichtsnotariat Horb.

Mühl,
Oberamt Horb.

Gläubiger-Anruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Mauer Gottthilf, gewesenen Handelsmann von Mühl, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 18. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzt.

Es werden daher die unbekannnten Gläubiger des ic. Gottthilf aufgefordert, an gedachter Tagfahrt auf dem Rathhaus in Mühl ihre Forderungen schriftlich oder mündlich anzumelden und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Den 21. August 1849.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb. Mühl.
Ruoff. Schulth. Müller.

Amtsnotariat Wildberg.

Wildberg.
Sägmühle-
und

Güterverkauf.

Aus der Santsache des Friederich Frank, Sägmühle-Besizers dahier, wird am

Montag dem 24. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus

a) eine an der Nagold, unweit Wildberg, neu erbaute Säg- und Schleismühle mit Werkreibe und Wohnung sammt Wassergergerechtigkeit, Wehrbau und dem zum Geschaftsbetrieb gehörigen Gerathschaften;

b) 1 Morgen 1 Viertel 1 1/2 Ruthen Wiesen dabei, neben dem Weg und der Nagold;

c) 1 Viertel 4 1/2 Ruthen früherer Allmandplatz,

(zusammen angekauft für 6250 fl.) unter annehmbaren Bedingungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhang eingeladen werden, daß die Lokaltat noch eine bedeutende Gewerbs-Vergrößerung zulasse und die Materialien gut bei- und abzuführen sind.

Den 22. August 1849.
Stadttrath.

Straßenbau-Inspektion

Calw.
Walddorf,
Oberamt Nagold.

Abstreichers-Afford

von
Maurerarbeit.

Nächst kommenden
Freitag den 7. L. M.,
Mittags 3 Uhr,

wird in dem Ehaussee-Wirthshause bei Walddorf die Wiederherstellung einer



bis 53,
fordirt
192 fl.

Verban
welche
keit, au
forderlic
sen vert

Die
den be
öffnen.

Calw

11

Die
Quant

auf hies
Liebbabe

Den

Der
Samst

aus das
bracht r

Der
Samst

auf hies
Liebbabe

Den

Se
Lie
Aus
Bauer
Fr

1) E
Ke
un

2) di
W

3) 1
the
zw
Fre
ten

4) 1/2
der
E

5) 43
sch

6) 10





schadhaften Straßen = Stützmauer, an der Staatsstraße, Markung Walddorf, Nr. 51 bis 53, im öffentlichen Abbruch verankert werden, wofür der Voranschlag 192 fl. beträgt, und werden zu dieser Verhandlung tüchtige Maurermeister, welche sich sowohl über ihre Tüchtigkeit, als auch über den Besitz der erforderlichen Mittel genügend auszuweisen vermögen, eingeladen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dieß den betreffenden Handwerksteuten eröffnen.

Calw, den 2. September 1849.

K. Straßenbau-Inspektion.

Feldweg.

Altenstaig Stadt. Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde laßt derzeit ein Quantum von 200 Stücken des stärksten Rothholzes, vom 50er aufwärts, zum Verkauf im Enzwald herrichten, von wo aus dasselbe ganz gut an die Enz gebracht werden kann.

Der Verkauf findet am Samstag dem 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Göttelfingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Bauer dahier wird am

Freitag dem 21. September,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall und Schopf, unter einem Bretterdach;
- 2) die Hälfte an einem Holz- und Wagenhof.

Gärten:

- 3) 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel 5 Ruthen am Hause, zwischen Johannes Frey und der Todtengasse;
 - 4) $\frac{1}{2}$ Viertel hinter dem Haus und der Todtengasse und sich selbst.
- Bau- und Mahfeld:
- 5) 43 Ruthen unter dem Haus und sich selbst;
 - 6) 10 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ru-

then in Hausäckern, und zwischen Johannes Frey und der Todtengasse;

7) 6 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen in Hausäckern, neben dem Tagelöhner Wald und Johannes Frey;

8) 2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen in Hochdorfer Aekern, neben Michael Mokler und Johannes Frey;

9) 2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 6 Ruthen in Mühläckern, neben Adam Goh und Ludwig Würth.

Wiesen:

10) 3 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 38 Ruthen im Ohmersbach, neben der Hochdorfer Markung und dem Tagelöhner Wald;

11) 2 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel im Nagoldthal, neben dem Wasserungsgraben und Johannes Frey;

Waldungen:

12) $62\frac{1}{2}$ Morgen Wald und Streueplätze in verschiedenen Theilen;

13) der 20. Theil an der Bauren-Sägmühle im Schorrenthal.

Diese Realitäten können täglich eingesehen werden und auch Anbot in der Zwischenzeit gemacht werden bei dem Güterpfleger.

Auswärtige unbekannte Käufer haben sich mit beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 29. August 1849.

Güterpfleger:
Küfer Jetter.

Börsingen, Gerichtsbezirks Horb. Wirthschafts- und

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Simon Lohmüller, Lammwirths, wird höherem Auftrage zu Folge am

Montag dem 10. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein dreistöckiges Wohnhaus, die Wirthschaft zum Lamm mit dinglicher Schildwirthschaftsgerechtigkeit, eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, beides aber nur mit persönlichem Rechte, und Stallung ohne Scheuer;

Gärten:

29,7 Ruthen vor und hinter dem Hause;

Wiesen:

$1\frac{1}{8}$ Morgen 42,2 Ruthen;

Ackerfeld:

$\frac{6}{8}$ Morgen 36,2 Ruthen.

Diezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich hier unbekannte mit obrigkeitlichen Zeugnissen vor der Steigerung über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 24. August 1849.

Gemeinderath.

Masspfleger:

Dominikus Uimer.

Nagold.

Verkauf einer

Schild-Wirthschaft.

Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen wird eine gut gelegene Schild-Wirthschaft in der Nähe einer sehr gewerblichen



Stadt zu verkaufen beabsichtigt.

Das Haus steht an einer neu erbauten Straße, ist neu, ganz massiv erbaut und hat zwei gute Keller, im Erdgeschoß Holz- und Eisenschmiede, im ersten Stocke drei in einander gehende heizbare Zimmer, eine Küche und Speisekammer, im zweiten Stocke einen Saal und drei anstoßende Zimmer, wovon drei heizbar sind, im dritten Stocke vier Zimmer, worunter eines heizbar ist, und Gemüthekammern, auf der Bühne gute Fruchtböden.

Zu dem Hause gehört eine geräumige Scheuer mit Stallungen, ein laufender Brunnen, zwei schön angelegte



Gärten, nebst bedeckter Kugelbahn, und ein Bad- und

Wasschhaus.

Auch können in den Kauf Acker, Wiesen und Waldungen gegeben werden.

Die Kaufsumme wird nieder gestellt, so wie auch die Zahlungsbedingungen jedem Käufer entsprechend seyn dürften. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen Oberamtspfleger Koller.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Mostrotte feil.

Ich habe eine in gutem Zustand sich befindliche Mostrotte sammt Stein,

Mahltrug, zusammen geschraubtem Rasten, eiserner Spindel und Mütter, so wie zwei eisernen Triebeln billig zu verkaufen.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit
Jacob Weimer,
 Gemeinderath.

N a g o l d.

Stadttrathswahl.

Neben den früher schon vorgeschlagenen Bürgern zur Wahl eines Stadtraths bringt eine Anzahl Bürger noch folgende Männer in Vorschlag:

- Dürr, Engelwirth.
- Eßig, Martin, Tuchmacher.
- Günther, Geometer.
- Harr, Leinwieder.
- Heller, Färber, der Aeltere.
- Kappler, Gerber.
- Lehre, Müller.
- Lug, Tuchmacher.
- Mayer, Färber.
- Mayer, Lammwirth.
- Schwarz, Gürtler.
- Sierzer, Bäcker.

Herrenberg.

Drehbänke feil.

Bei Unterzeichnetem sind zwei in ganz gutem Zustande befindliche Drehbänke dem Verkauf ausgesetzt und können jeden Tag eingesehen werden.

Den 25 August 1849.
F. Friedrich Köbler,
 Drehermeister.

Deschelbronn.

Oberamts Herrenberg.

Fässer feil.

Ich habe etwa 60 Eimer Fässer im Gebalt von einem halben bis zu 6 Eimern, rund und oval, neu, zu verkaufen und sichere billige Preise zu.

Werner, Küfer.

N a g o l d.
Missionsfest.

Zur Feier des Missionsfestes in Nagold, welche diesmal am 16. September statt findet, wird hiedurch freundlich eingeladen.

N a g o l d.

Schweinestall feil.

Es hat hier Jemand einen feineren Schweinestall um billigen Preis feil.

Wer, sagt
G. Zaiser.

N a g o l d.

Dienst-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen sucht einen Platz als Laden-, Stuben- oder Kindermädchen. Laubbereugende wollen sich wenden an
G. Zaiser, Buchdrucker.



N o r d s t e r t e n.

Oberamts Horb.

Zimmer-Arbeit.

Nachdem ich meine bisherige Wohnung durch Brandunglück verloren, so beabsichtige ich den Neubau in diesem Spätsjahr noch unter Dach zu bringen.

Zimmerleute, welche diese Arbeit mit Anschaffung des Holzes übernehmen wollen, können täglich mit mir einen Accord abschließen.

Den 29. August 1849.
Adlerwirth Wallkam.

S u l z.
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind 100 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.
 Den 29. August 1849.
 Pfleger:
Johann Georg Waifinger.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 1. September 1849.

Frucht-Gattungen.	Preis						Verkauf wurden:			Brod-Preise.			1 Bfd. Leinwand, gezogete 22 fr.	1 Bfd. Leinwand, gezogete 20 fr.	1 Bfd. Seife 16 fr.
	höchster.	mittlerer.	niederer.	Sch.	Seid.	fl.	4 Bfd. Kernbrod 9 fr.	4 Bfd. Schwarzbrod 7 "	1 Bfd. a 1/2 Th. 1 Oll. 1 "	1 Bfd. Ochsenfleisch 9 "	1 Bfd. Rindfleisch 8 "	1 Bfd. Hammelfleisch 7 "			
Dinkel, neu 1 Sch.	4	24	3	58	3	21	94	370	43	4 Bfd. Schweinefleisch 22 "	1 Kl. Buchenholz: pr. Achse 10 fl. 32 "	1 Kl. Buchenholz: gelöst 10 fl. 32 "			
Dinkel, alt.	4	44	4	26	4	6	30	133	8	1 Bfd. Rindschmalz 19 "	1 Kl. Tannenholz: pr. Achse 4 fl. 20 "	1 Kl. Tannenholz: gelöst 4 fl. 20 "			
Kernan.	—	—	9	—	—	—	2	18	—	1 Bfd. Butter 12 "					
Haber.	4	15	3	52	3	48	8	32	27						
Gerste.	5	—	4	50	4	48	1	7	24						
Mahlfrucht.	—	—	6	24	—	—	2	12	48						
Waizen 1 Sr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Bohnen.	—	—	—	58	—	—	—	—	—						
Roggen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Wicken.	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Erbsen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Linien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Lin. Gerste.	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Rog. Waizen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—						

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

S a f l a c h.
Oberamts Herrenberg.
Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Gemeinde-Schafweide, welche im Vorfrühling mit 250 und im Nachfrühling mit 300 Stück beschlagen werden kann, wird am

Dienstag dem 18. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus auf drei Jahre verliehen, wobei sich die Liebhaber mit Vermögens-Zeugnissen versehen lassen wollen.
Schultheiß Böllnagel.

Börstingen,
Gerichtsbezirks Horb.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Sannmaste des Simon Bobmüller, Lammwirths hier, wird am Mittwoch dem 5. September d. J. allerlei Fabrik, Betten, Leinwand, Küchengerath von Messing und Kupfer, Gläser, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschir, gemeiner Haushath,



Futter und Stroh, Hanf, gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr

im Wirthshaus zum Lamm dahier.
Massepfleger:
Dominikus Ulmer.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

Ich habe aus einer Pflegschaft 50 fl. gegen Sicherheit sogleich auszuleihen.
Mehger Fuchstatt.

N a g o l d.

Genach
 17. Ju
 zudofent
 Dritter
 dann u
 chern v
 90 Tage
 Aufruf
 gemelde
 Da d
 festlich
 gen, an
 lösungs-
 (allgeme
 Nro. 1.
 Tagen
 werden
 rath d
 Zehnten
 den mü
 auf dem
 tenden
 1) Be
 2) Y
 se
 3) so
 qu
 Namens
 welche d
 ten und
 lachfeiten
 überneh
 benen Te
 Wenn
 ist, ob d
 Gefällen
 Standes
 tungen
 dung u
 chen, da
 nestwegs
 diese Le
 abzulöser
 ben, daß
 Untersuch
 ten selbst

